

Andreas Kinast

Das Kind ist nicht abrichtfähig

„Euthanasie“
in der Kinder-
fachabteilung
Waldniel
1941–1943

Ort (Straße)	4.1.43 7.45 Uhr Prov.Anstalt Abt.Waldniel
Unnatlichem Tod Art bei Unfällen auch, sunfall: a) Grund- eiten? c) Nachfol- Welches der ge- Tod unmittelbar	a) angeb.Schwachsinn b) Marasmus c) -- d) Marasmus
Verstorbenen:	a) lebende vollj. minderj. K.; darunter ehel., unehel., adopt. K. b) gestorben sind Kinder Zahl der Kinder aus der letzten Ehe:
Ehegatte oder Kin- der oder nicht mehr dieser Person)	<u>Schwester: Frau Mimmi F</u> ,Berlin SW Neuenburgers tr.
Testament vorhanden und wo be- ruht sich? Testamentsvollstrecker?	Nein — Ja — Amtsgericht Wohnung
Hinterlassenschaft	
Verstorbene — der Ehegatte oder Versorgungsberechtigten oder Versorgungsamt?	

Beteiligten sind mit der Veröffentlichung des Sterbefalls — nicht — einverstanden.

~~Einzelne~~ der Verwaltung — Die Polizeiverwaltung

Johannistal

Hine

Abteilung Waldniel



RHEINPROVINZ

Dokumente und Darstellungen
zur Geschichte der rheinischen Provinzialverwaltung
und des Landschaftsverbandes Rheinland
Band 18

Herausgegeben vom
LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum

Redaktion: Wolfgang Schaffer



ANDREAS KINAST

„DAS KIND IST NICHT ABRICHTFÄHIG“

„EUTHANASIE“ IN DER KINDERFACHABTEILUNG WALDNIEL 1941–1943

BÖHLAU

4. Auflage 2021
3. Auflage 2014
2. Auflage 2011 und
1. Auflage 2010: sh Verlag, Köln

© 5., überarbeitete Auflage 2025 Böhlau, Lindenstraße 14, D-50674 Köln, ein Imprint der Brill-Gruppe

(Koninklijke Brill BV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)

Koninklijke Brill BV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei, Brill
Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau, V&R unipress
und Wageningen Academic.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorheri-
gen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung:

Gebäude der ehem. Kinderfachabteilung Waldniel, 2004, Foto: A. Kinast;
Stempel aus Bundesarchiv Berlin, Provenienz Kanzlei des Führers, Akte Bouhler

Einbandgestaltung: Guido Klütsch, Köln

Satz: Walburga Fichtner, Köln

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

E-Mail: info@boehlau-verlag.com

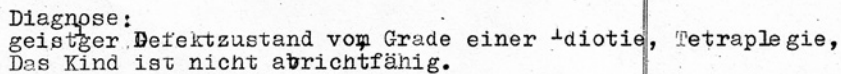
ISBN 978-3-412-53254-3

INHALTSVERZEICHNIS

EIGENTLICH WOLLTE ICH NUR EIN BUCH LESEN	9
1. „MELDUNG GEMÄSS RUNDERLASS ...“	15
2. VOM „ST. JOSEFSHEIM“ WALDNIEL ZUR „KINDERFACHABTEILUNG“ – DIE VERÄNDERUNGEN AB 1933 AM BEISPIEL EGIDIUS S.	37
3. DIE „KINDERFACHABTEILUNG“ WALDNIEL	51
Die Einrichtung der Kinderfachabteilung 1941	51
Der erste Todesfall für Hermann Wesse als Arzt in Waldniel	54
Die Bedeutung der Waldnieler Abteilung im Vergleich	57
Die Einweisung der Kinder	59
Die Auflösung der Waldnieler Abteilung	61
Das weitere Schicksal der Waldnieler Reichsausschusskinder	63
Tötungen nach Kriegsende ?	65
4. DIE ANSTALTSÄRZTE	67
Dr. med. Georg Renno	67
Dr. med. Hildegard Wesse	82
Hermann Wesse	98
5. OPFER UND ANGEHÖRIGE	113
Die „Euthanasie“ und die Haltung von Eltern und Angehörigen – sechs Fallbeispiele	114
Karl Heinz P.	114
Fritz S.	116
Margarethe P.	120
Heinrich B.	125
Anneliese B. – „Ally“	128
Else H. – „Els’chen“	140

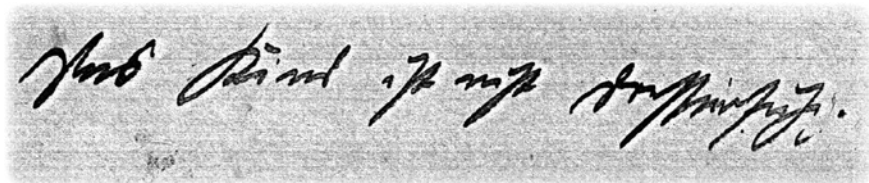
6. DAS PFLEGEPERSONAL	155
Die leitenden Pflegerinnen der Kinderfachabteilung	
Anna Wrona und Luise Müllender	155
Alltag in der Kinderfachabteilung	185
Ein Gegenbeispiel: Wilma P.	193
Mord und Pflege „Tür an Tür“ ?	196
7. „FORSCHUNG“ UND EXPERIMENTE	203
8. DER „GUTE TOD“?	211
9. DIE VORGESETZTEN UND IHRE KONKRETEN VERSTRICKUNGEN IN DIE KINDER-„EUTHANASIE“ IN WALDNIEL, DIE STRAFVERFOLGUNG	223
Heinrich („Heinz“) Haake	223
Prof. Dr. Walter Creutz	225
Dr. med. Wilhelm Kleine	236
Dr. med. habil. Hans Aloys Schmitz	243
10. HERMANN WESSE – TRAGIK EINES KINDERMÖRDERS?	259
„Doktor“ Hermann Wesse	259
Die Partei und der „Sonderauftrag“	266
Der Strafvollzug	273
11. VERGRABEN UND VERGESSEN	295
EPILOG	301
STUMME ZEUGEN – DER ORT DES GESCHEHENS GESTERN UND HEUTE	307
ANHANG	319
Archivverzeichnis	319
Literaturverzeichnis	319
Abbildungsnachweise	320
REGISTER	323

Meiner Frau Sabine und meiner Tochter Alina, die mich bei den langen Recherchen zu diesem Buch stets unterstützt und bestärkt haben.



Diagnose:
geistiger Defektzustand vom Grade einer Idiotie, Tetraplegie,
Das Kind ist nicht abrichtfähig.

Abb. 1: „Diagnose“ auf einem Krankenblatt der Kinderfachabteilung Waldniel, 10.04.1943



Das Kind ist nicht dressierbar.

Abb. 2: „Das Kind ist nicht dressierbar.“ Handschriftlicher Eintrag des Arztes Hermann Wesse in einer Krankenakte der Kinderfachabteilung Waldniel, 27.01.1943

EIGENTLICH WOLLTE ICH NUR EIN BUCH LESEN

Im Oktober 2002 wurde mir von meinem Arbeitgeber die Leitung einer Zweigstelle in Waldniel übertragen. Diese Versetzung kam für mich überraschend. Zwar hatte ich mich zuvor auf eine entsprechende Position beworben, dabei aber niemals den Ort Waldniel in meine Überlegungen einbezogen. Über Waldniel wusste ich damals lediglich, dass es irgendwo kurz vor der Grenze zu den Niederlanden liegt und über eine etwas überdimensionierte Kirche verfügt, die im Volksmund liebevoll als „Schwalmthal-Dom“ bezeichnet wird. Die Umstände des Arbeitsplatzwechsels brachten es mit sich, dass ich in den ersten Monaten regelmäßig zwischen Waldniel und meinem früheren Arbeitsplatz in Krefeld hin- und her pendelte. Dabei kam ich auf dem Weg zur Autobahn immer an „Hostert“ vorbei. Unübersehbar liegen dort am Weg die Gebäude des früheren St. Josefsheims der Franziskanerbrüder, deren düstere und marode Kulisse von Anfang an eine gewisse Faszination auf mich ausübte. Nach dem Gebäude befragt antwortete mir eine Kollegin: „Ja, das steht schon ein paar Jahre leer. Früher waren dort die Engländer“, um gleich darauf hinzuzufügen: „Das Gebäude hat aber auch noch eine dunkle Vergangenheit. Irgendetwas war da während der Nazi-Zeit“. Zu diesem Zeitpunkt hatte ich sicherlich nicht vor, mich einmal mit der Aufarbeitung der Waldnieler Euthanasieverbrechen zu beschäftigen. Eigentlich wollte ich nur ein Buch lesen. Davon, dass in Waldniel während der NS-Zeit „etwas war“, hatte ich vorher irgendwann schon einmal gehört. Den meisten Waldnielern war dies bis dahin allenfalls gerüchteweise bekannt. Manchmal war die Rede davon, dass es in Waldniel ein „KZ“ gegeben habe, wahrscheinlich weil dieser Begriff für viele das Synonym für NS-Verbrechen schlechthin darstellt. Besser Informierte wussten, dass es etwas mit Geisteskranken zu tun hatte, was sich in dem Gebäudekomplex – der heute so genannten „Kent-School“ – der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Waldniel, abgespielt hatte. Dabei gingen die meisten davon aus, dass hier Vergasungen stattgefunden hatten, so wie in den Anstalten Grafeneck oder Hadamar.

Eine Tafel am Eingang des ehemaligen Anstaltsfriedhofs, der heute Gedenkstätte ist, enthielt bereits einige Informationen. Darüber hinaus hat die Gemeinde Schwalmthal in Zusammenarbeit mit der Europaschule eine Broschüre herausgegeben, die über die Geschichte der Einrichtung berichtet und im groben Umriss auch die NS-Zeit behandelt.

Nun bin ich jemand, der so etwas genau wissen will – vor allem dann, wenn es sich in meiner unmittelbaren Umgebung abgespielt hat. Und da es im Allgemeinen zu geschichtlichen Ereignissen von solcher Tragweite ein gut recherchiertes Buch gibt, in dem man alles darüber nachlesen kann, machte ich mich auf die Suche danach. Nachforschungen in Bibliotheksverzeichnissen und im Internet führten mich alsbald zu der Erkenntnis, dass es ein solches Buch nicht gab. Sollte denn wirklich niemand diese Sache einmal bis



Abb. 3: Luftaufnahme des Areals zu Zeiten der Nutzung als „Kent-School“ durch die Engländer, ca. 1970

ins Detail aufgearbeitet haben? Über einzelne Aufsätze im Schrifttum des Landschaftsverbandes Rheinland und die erwähnte Broschüre gelangte ich zur Dokumentationsreihe „Justiz- und NS-Verbrechen“, in der die Gerichtsurteile aus den Düsseldorfer Euthanasie-Prozessen veröffentlicht sind.¹ An dieser Stelle war ich beim Thema Waldniel an den Punkt gelangt, an dem jeder Autor zuvor angehalten hatte. Tiefer war niemand in den Sachverhalt eingestiegen. Die Gerichtsurteile waren zwar aufschlussreich, gingen aber kaum auf die Opfer und deren Angehörige ein. Außerdem fußten sie letztlich immer auf der subjektiven Interpretation dessen, was das urteilende Gericht zum jeweiligen

¹ Zitate aus dieser Sammlung in Klee 1985; Zöhren 1988; Orth 1989. Literaturhinweise werden in den Fußnoten in Kurztiteln angegeben, die vollständigen Nachweise finden sich im Literaturverzeichnis.

Zeitpunkt vom verhandelten Sachverhalt hielt. Zudem gelang es mir in einem nächsten Schritt, staatsanwaltliche Kommentare zu den Urteilen ausfindig zu machen, die den Sachverhalt gänzlich anders interpretierten und die gefällten Urteile zum Teil scharf kritisierten. So fand ich mich plötzlich am Anfang eines gigantischen Puzzles wieder, bei dem man erst dann weiß, wie viele Teile fehlen, wenn man es zusammengesetzt hat.

Triebfeder war lediglich meine ganz persönliche Neugier. Ich wollte wissen, was damals hier passiert war. Ich wollte Namen, Daten, Fakten erfahren, irgendwie den Versuch unternehmen, die damaligen Vorgänge zu begreifen. Zwei Dinge machten dieses Unterfangen schwierig: Einerseits der Mangel an Wissen darüber, wo man denn mit der Suche beginnen sollte. Gab es überhaupt Unterlagen aus dieser Zeit, und wo befanden sie sich? Andererseits wurden Recherchen von vornherein dadurch erschwert, dass alle amtlichen Stellen immer zuerst den „Forschungszweck“ meiner Nachfragen belegt haben wollten und ein allgemeines Unverständnis darüber herrschte, dass jemand sich für dergleichen Dinge interessierte, ohne an einer Dissertation zu arbeiten oder von entsprechender Stelle damit beauftragt worden zu sein.

Ich begann zunächst damit, die Quellenverweise der einschlägigen Fachliteratur zu durchforsten. In den Fußnoten fand sich eine Vielzahl von Hinweisen darauf, woher der jeweilige Autor seine Informationen hatte. So fand ich heraus, dass die Todesbescheinigungen der Ermordeten sich im Kreisarchiv in meiner Heimatstadt Kempen befanden und in einem Keller der LVR Klinik Viersen in Süchteln noch Krankenakten vorhanden waren. Gleichzeitig stolperte ich über die ersten Fehler und Widersprüche in den vorhandenen Publikationen. Waldniel sollte dort angeblich unmittelbar „bei Andernach“ liegen, einer Stadt, die in Wirklichkeit etwa 150 Kilometer von Waldniel entfernt ist. Andernorts hieß es, Waldniel läge irgendwo in Rheinland-Pfalz. Vom groß angelegten „Widerstand“ in der Rheinprovinz war die Rede, sogar von einer über die Grenzen der Rheinprovinz hinausgehenden „Abwehrfront“ gegen die Krankenmorde. Außer von einer ganz kleinen Gruppe von Mördern, zwei Ärzten, einer Ärztin und zwei Schwestern, war die „Aktion“ angeblich von allen sabotiert und verzögert worden: Zwar hatten alle in irgendeiner Form bei der Aktion mitgemacht, aber stets nur um Leben zu retten, da ja ansonsten andere in ihre Positionen nachgerückt wären, die alles noch viel schlimmer gemacht hätten. Wenn nun alle sich tatsächlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit aller Kraft gegen die Maßnahmen des NS-Regimes gestemmt hatten, wie konnte es dann geschehen, dass annähernd 2.000 Menschen aus der Rheinprovinz den Gastod gestorben sind und fast 100 Kinder hier in Waldniel in der Kinderfachabteilung starben?

Hier stimmte etwas nicht, und je mehr ich darüber las, desto weniger schien zu stimmen. So wühlte ich mich über mehrere Jahre hinweg immer tiefer in den Sachverhalt hinein und begann das Puzzle zusammenzusetzen, wohl wissend, dass es niemals vollständig werden würde. Neben Skepsis und Unverständnis begegnete ich nun erstmals

Menschen, die meine Recherchen unterstützten. Allen voran Dr. Wolfgang Werner vom Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland beim LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum in Pulheim-Brauweiler, dessen beiläufige Anmerkung „ich bin dann schon mal sehr gespannt auf Ihr Buch ...“ mich erstmals auf den Gedanken brachte, aus meinen Erkenntnissen mehr zu machen, als nur eine private Sammlung von Informationen. Prof. Dr. Tögel aus Magdeburg begab sich eigens in das Archiv der Klinik Uchtsprunge, um mir dort eine Personalakte herauszusuchen und zu kopieren. Bei der Zentralstelle des Bundesarchivs in Ludwigsburg, wo man zunächst recht hartnäckig auf meinem persönlichen Erscheinen bestanden hatte, fand ich in Frau Wehr eine geduldige Helferin, die mir Kopien der dort verwahrten Vernehmungsprotokolle erstellte. Ferner bin ich Dr. Pöppe und seiner Sekretärin Frau Hölter, die mir den Zugang zu den Waldnieler Krankenakten eröffneten und mich bei der Recherche nach diversen Personalakten unterstützten, zu besonderem Dank verpflichtet. Weitere Unterstützung erhielt ich von Linda Orth, Rheinische Kliniken Bonn, Herrn Meissner vom Bundesarchiv Berlin, Herrn Spahr vom Stadtarchiv Düsseldorf und Herrn Lamers vom Stadtarchiv Mönchengladbach, um nur einige zu nennen. Immer dann, wenn ich gerade der Ansicht war, nun seien alle Quellen ausgeschöpft und alle Informationen gesammelt, taten sich neue Perspektiven auf. So förderte z. B. die Deutsche Dienststelle in Berlin unerwartet ergiebiges Material zu Tage, während im ehemaligen Berlin Document Center (von dem ich weitaus mehr erhofft hatte) nur einige dürftige Karteikarten vorhanden waren. Manche Stellen hatten jede Kleinigkeit akribisch archiviert und aufbewahrt, während andernorts entscheidende Unterlagen wie z. B. Personalakten bedenkenlos vernichtet worden waren. Die Suche nach noch lebenden Zeitzeugen erschien aufgrund der verstrichenen Zeit eigentlich von vornherein aussichtslos. Umso überraschter war ich, als es mir gelang eine Pflegerin ausfindig zu machen, die in Waldniel gearbeitet hatte, und ich herausfand, dass auch die ehemalige Sekretärin der Kinderfachabteilung noch lebte. Beide fanden sich bereit, mich mit ihren Erinnerungen bei dieser Arbeit zu unterstützen und beantworteten geduldig meine Fragen. Äußerst freundlich und hilfsbereit waren auch die Angehörigen der getöteten Kinder Else H. und Anneliese B., die mir Fotografien zur Verfügung stellten, wodurch ich erstmals in der Lage war, zwei Opfern ein Gesicht zu geben und die verschiedenen Begebenheiten aus den Erzählungen ihrer Eltern bzw. Großeltern beisteuerten.

Die Nachkommen der Täter waren verständlicherweise deutlich zurückhaltender. und sind es, wie ich feststellen musste, auch in der zweiten Generation noch. Die Angehörigen der Pflegerin Luise Müllender, die sofort bereit waren sich dem schwierigen Thema zu stellen und mich nach besten Kräften unterstützten, stellten hier eine positive Ausnahme dar. So wurde diese „Detektivarbeit in Sachen Geschichte“ zu einer wechselhaften Kette von Erfolgserlebnissen und Enttäuschungen.

Die Ergebnisse dieser Arbeit sind in diesem Buch zusammengetragen und beinhalten die Resultate einer mehr als sechsjährigen Forschungstätigkeit. Die Ereignisse der Jahre 1941 bis 1943 in Waldniel werden umfassend und auf möglichst breiter Basis beschrieben. Hierbei hatte ich den Anspruch, ein klares Bild der Täter und ihrer Vorgesetzten zu zeichnen und das Leid der Opfer und deren Angehöriger zu veranschaulichen. Handelte es sich bei den Tätern wirklich um skrupellose Mörder, die sofort freiwillig und mit Begeisterung die Aufgabe übernahmen, kleine Kinder umzubringen? Waren die Eltern – wie immer wieder behauptet wurde – tatsächlich insgeheim mit der Tötung ihrer Kinder einverstanden? Oder gab es welche, die den Mut hatten zu protestieren? Mussten die Schwestern und Pflegerinnen gezwungen werden diese Aufgabe zu übernehmen oder taten sie dies freiwillig? Gab es überhaupt eine Chance sich zu weigern, oder musste man tatsächlich damit rechnen im Falle einer Weigerung hart bestraft zu werden? Fragen über Fragen, die sich sicherlich mancher vor mir schon gestellt hatte, die im Zusammenhang mit der Kinderfachabteilung Waldniel jedoch zuvor nie beantwortet worden waren.

Die Organisation des Kindermordes, ausgehend von der „Kanzlei des Führers“ in Berlin, ist in der Fachliteratur bereits ausführlich behandelt worden. Deshalb wird sie in diesem Buch nur soweit umrissen, wie zum Verständnis des Sachverhalts unbedingt erforderlich ist oder im unmittelbaren Zusammenhang mit den Ereignissen in Waldniel steht. Gleiches gilt für die Aktion gegen die erwachsenen Geisteskranken, die nur am Rande Bestandteil dieser Arbeit sein kann. In Bezug auf die Waldnieler Hauptverantwortlichen wurden deren Vorgeschichte, die Karriere während der NS-Zeit und der Lebensweg nach dem Krieg möglichst detailliert recherchiert und nachgezeichnet. Hierbei wurde ebenfalls der Hauptschwerpunkt auf die Tätigkeit in Waldniel und den Zeitraum 1941 bis 1943 gelegt. Ernst Klee, Autor des Buches „Euthanasie im NS-Staat“, das berechtigterweise als Standardwerk zu diesem Themenkomplex gilt, bezeichnete Waldniel und die gesamte Rheinprovinz im Gespräch mit mir als ein „schwarzes Loch“, aus dem bisher kaum verwertbare Informationen zu Tage gefördert werden konnten. Wenn es mir gelungen ist, ein wenig Licht in dieses Dunkel zu bringen und dem Leser eine Vorstellung von dem zu vermitteln, was sich in dieser Zeit hier abgespielt hat, dann habe ich mehr erreicht als ich selbst jemals erwartet hätte. Sollte dieses Buch überdies noch einen Beitrag dazu leisten können, dass mehr Menschen sich an diese Verbrechen erinnern, dann zollen wir heute den Opfern zumindest ein wenig von dem Respekt, den man damals vor dem Wert ihres Lebens nicht hatte.

1. „MELDUNG GEMÄSS RUNDERLASS ...“

Meldung gemäß Runderlaß des Reichsministers des Inneren vom 18.8.1939 ist erfolgt. „Dieser wenig aussagekräftige Satz steht unter einer Vielzahl von Untersuchungsberichten der Rheinischen Landesklinik für Jugendpsychiatrie in Bonn, die sich in den erhaltenen Akten der Kinderfachabteilung Waldniel befinden.² Die Folgen dieser unverfänglich anmutenden Formulierung waren allerdings alles andere als harmlos. Durch diese Meldung wurden behinderte Kinder während der Zeit des NS-Regimes dem so genannten „Reichsausschuss-Verfahren“ zugeführt, einem Verfahren, nach dem behinderte Kinder, sofern man sie als unheilbar bzw. „nicht bildungsfähig“ ansah, in eigens dafür geschaffenen „Kinderfachabteilungen“ getötet wurden.

Ursprung und unmittelbarer Anlass dieser „Kinder-Euthanasie“ bildete der Fall des so genannten „Knauer“-Kindes. Knauer war der Name, an den Hans Hefelmann (Leiter des Amtes IIB in der „Kanzlei des Führers“ und damit Hauptverantwortlicher für die Organisation der Kindermorde) sich zu erinnern glaubte.³ Hitlers Leibarzt Karl Brandt hatte bereits 1947 beim Nürnberger Ärzteprozess einen derartigen Fall erwähnt, allerdings keine Angaben in Bezug auf den Namen des Kindes gemacht. Verschiedene Historiker haben Nachforschungen angestellt, um den wirklichen Namen und die Herkunft dieses Kindes zu ermitteln.⁴ Bis 2008 galt die durch Udo Benzenhöfer im Jahr 2000 veröffentlichte Identifikation des Kindes als eines aus Pomßen bei Leipzig stammenden Jungen⁵ als allgemein anerkannt. Auch diese Darstellung musste zwischenzeitlich revidiert werden, nachdem aus dem Familienkreis des besagten Jungen bestätigt wurde, dass das Kind normal entwickelt war und seinerzeit eines natürlichen Todes gestorben ist.⁶ Die genaue Identität des „Knauer-Kindes“ bleibt somit bis heute unklar.

Wichtig und für den weiteren Verlauf der Geschichte entscheidend waren auch vielmehr die weiteren Ereignisse, die durch den Präzedenzfall des „Knauer-Kindes“ ausgelöst wurden. Die „Kanzlei des Führers“ („KdF“ – nicht zu verwechseln mit der identisch abgekürzten NS-Freizeitorganisation „Kraft durch Freude“) war Hitlers Privatkanzlei innerhalb der NSDAP und für die persönlichen Belange des „Führers“ zuständig. Das Amt IIB, dem Hans Hefelmann vorstand, hatte die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Gnadengesuchen, die aus der Bevölkerung direkt an Hitler gerichtet wurden. Ver-

² Aktenbestand LVR-Kliniken Viersen-Süchteln.

³ Aussagen Hans Hefelmann im Aktenbestand Js 148/60 GStA Frankfurt/Main, zit. nach Vormbaum 2005, S. 4f.

⁴ So behaupteten Friedrich Karl Kaul und der französische Journalist Philip Aziz jeweils in ihren Veröffentlichungen 1973 bzw. 1975, die wahre Identität des Knauer-Kindes ermittelt zu haben.

⁵ Benzenhöfer 2000, S. 8f.

⁶ Vgl. Benzenhöfer 2008.

mutlich im März 1938 – der genaue Zeitpunkt ist nicht mehr zu verifizieren – ging bei Hefelmann das Gesuch eines Mannes ein, der Hitler um die Genehmigung zur Tötung seines schwer missgebildeten Sohnes bat. Dieses Gesuch wurde bislang nicht gefunden und ist sehr wahrscheinlich gegen Kriegsende mit den Akten der „Kanzlei des Führers“ vernichtet worden. Die folgende Darstellung basiert auf den Angaben von Hefelmann und Brandt.



Abb. 4: Hans Hefelmann, 1964

Nach Aussage von Hitlers Leibarzt war dieses Kind blind, ihm fehlten ein Bein und der linke Unterarm. Professor Werner Catel, Leiter der Universitätskinderklinik Leipzig, traf die Feststellung, dass das Kind zudem geistig zurückgeblieben sei und „niemals normal sein würde“. Daraufhin bat der Vater ihn um die Einschläferung seines Sohnes. Da Catel dies aufgrund der bestehenden Gesetze ablehnen musste, empfahl er dem Vater, einen Brief an Hitler zu schreiben und diesen um die Erlaubnis zur „Erlösung“ des Kindes zu bitten.⁷ Glaubt man der Aussage von Hefelmanns Stellvertreter Richard von Hegener, dann gingen zu dieser Zeit häufiger derartige Gesuche ein:

„Schon etwa ein halbes Jahr vor Ausbruch des Krieges liefen immer öfter Gesuche von unheilbaren Kranken oder besonders schwer verletzten Menschen ein, die um Erlösung von ihren für sie unerträglichen Leiden baten. Diese Gesuche waren besonders tragisch, da auf Grund der bestehenden Gesetze ein Arzt solchen Wünschen nicht Rechnung tragen durfte. Da die Dienststelle, wie uns immer wieder vorgehalten wurde, auf Befehl Hitlers gerade solche Fälle bearbeiten sollte, die gesetzmäßig nicht zu lösen waren, fühlten sich Dr. Hefelmann und auch ich für verpflichtet, nach einiger Zeit eine Anzahl solcher Gesuche dem Leibarzt Hitlers, damals Oberarzt Dr. Brandt, vorzulegen und eine Entscheidung Hitlers einzuholen, was mit solchen

⁷ Aussagen von Karl Brandt, zit. in Vormbaum 2005, S. 26f.

Gesuchen geschehen solle. Dr. Brandt teilte dann bald darauf mit, dass nach seinem Vortrag Hitler entschieden habe, derartigen Gesuchen stattzugeben, sofern von dem behandelnden Arzt des Kranken als auch einer neu zu bildenden Ärztekommision die tatsächliche Unheilbarkeit des Leidens erwiesen sei.⁸

Hitler muss sich sehr für diesen Fall interessiert haben, denn er schickte daraufhin seinen Leibarzt persönlich nach Leipzig, um das Kind zu untersuchen. Nachdem Brandt ihm das Ergebnis seiner Untersuchung mitgeteilt hatte, stimmte Hitler dem „Gnadentod“ zu. Das Kind wurde daraufhin durch Catel „eingeschläfert“. Brandt wies ausdrücklich darauf hin, dass Hitler nicht wünschte, dass sich die Eltern für den Tod des Kindes verantwortlich fühlen sollten. Gerade an diesem Fall wird deutlich, wie Hitler sich selbst als Staatsoberhaupt über die bestehenden Gesetze stellte und die Rolle des „Herren über Leben und Tod“ ohne zu zögern übernahm. Mit dieser Einzelfallentscheidung wurde der Grundstein für den organisierten Massenmord gelegt, der in den folgenden fünf Jahren ein erschreckendes Ausmaß annehmen sollte. Erste Opfer dieses organisierten Mordes wurden die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft: Hilflose, geistig und körperlich behinderte Kinder.



Abb. 5: Philipp Bouhler, 1938

Abb. 6: Karl Brandt, 1948

Hitler erteilte anschließend dem Leiter seiner Kanzlei, Philipp Bouhler, und seinem Leibarzt Karl Brandt die Genehmigung, zukünftig in ähnlich gelagerten Fällen analog des Falles „Knauer“ zu verfahren.

Eine gesetzliche Grundlage für diese Morde zu schaffen lehnte Hitler stets ab. Damit sie den zu erwartenden Widerständen und Fragen der betroffenen Stellen gegenüber legitimiert auftreten konnten, stellte er Bouhler und Brandt einen Erlass aus, der erhalten geblieben ist, weil der damalige Justizminister Dr. Gürtner eine Kopie davon in seinen Unterlagen aufbewahrte:

⁸ Aussage Richard von Hegener 1949, in: Schmidt 2006, S. 14.



BERLIN, den 1. Sept. 1939.

Reichsleiter B o u h l e r und
Dr. med. B r a n d t

sind unter Verantwortung beauftragt, die Befug -
nisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu er -
weitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar
Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krank -
heitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.

[Handwritten signature]

*Von Dorschler mir
übergeben am 29. 8. 40
Dr. Gierster*

Abb. 7: Der „Gnadentoderlass“ von 1939

„Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.“ – Darunter die handschriftliche Notiz des Justizministers: „Von Bouhler mir übergeben am 27.8.40 – Dr. Gürtner“.



Abb. 8: Justizminister Dr. Franz Gürtner, ca. 1935

Dieser eine Satz genügte, um Justiz und Ärzteschaft zum Schweigen zu bringen und tausenden geistig behinderter Patienten zwangsweise den „Gnadentod zu gewähren“. Gürtner hätte als Justizminister energisch gegen die Krankenmorde einschreiten müssen, denn auch nach dem 1940 geltendem Recht war die Tötung von Geisteskranken Mord.⁹ Nachdem er zunächst lange gezögert hatte, pochte er bei einer Besprechung mit dem Chef der Reichskanzlei, Dr. Lammers, darauf, dass Hitler ein Gesetz erlassen müsse, um die Krankentötungen juristisch zu legitimieren. Andernfalls müsste die Aktion sofort eingestellt werden: „[...] wie Sie mir gestern mitgeteilt haben, hat der Führer es abgelehnt, ein Gesetz zu erlassen. Daraus ergibt sich nach meiner Überzeugung die Notwendigkeit, die heimliche Tötung von Geisteskranken sofort einzustellen. Das heutige Verfahren ist nicht zuletzt durch die versuchte Tarnung rasch und weithin bekannt geworden. [...] Der Standpunkt, die Reichsjustizverwaltung wisse von dem ganzen Verfahren nichts, ist den eigenen Behörden gegenüber unmöglich“.¹⁰ – Anstelle eines Gesetzes legte Bouhler ihm am 27. August 1940 die oben abgebildete „Rechtsgrundlage“ der Krankentötungen vor. Diese „Ermächtigung“, auf Hitlers privatem Briefbogen geschrieben, besaß formal niemals Gesetzeskraft. Trotzdem akzeptierte Gürtner, dass „der Wille des Führers zu erfüllen“ sei. Fortan war er bemüht Verfahrensregelungen zu finden, mit denen die Justiz den zu erwartenden Beschwerden und Anzeigen begegnen konnte.

⁹ § 211 StGB in der 1940 geltenden Fassung.

¹⁰ Anklageschrift gegen Prof. Werner Heyde u. a., S. 580f., zit. nach Klee 2001, S. 215.

Während die Aktion gegen die erwachsenen Geisteskranken in der Fachliteratur bereits intensiv beleuchtet wurde, ist über die „Kindereuthanasie“ bisher relativ wenig bekannt. Unter der Tarnbezeichnung „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ wurde das Programm zur Auslöschung missgebildeter und geistig behinderter Kinder organisiert. Die Petition des „Knauer“-Vaters war natürlich nicht die einzige, die die „Kanzlei des Führers“ von deutschen Eltern seit 1933 erhielt. Hans Hefelmann berichtete, dass jeden Tag 2.000 Bittschriften zu verschiedenen Themen die KdF erreichten. Darunter auch solche, in denen um die „Erlösung“ von kranken Angehörigen gebeten wurde.¹¹

Nachdem die rassenhygienische Propaganda geisteskranken und behinderte Menschen als „Ballastexistenzen im deutschen Volkskörper“ gebrandmarkt hatte und deren Ausmerzung, wenn auch zunächst nur durch Ausschluss von der Fortpflanzung und damit Verhinderung weiterer Nachkommen, befürwortete, nahm die Anzahl ähnlich gearteter Gesuche weiter zu. Seit der Verabschiedung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurde die deutsche Bevölkerung mit diffamierenden und teilweise an Geschmacklosigkeit nicht mehr zu überbietenden Bildern auf die bevorstehenden Maßnahmen eingestimmt:



Abb. 9: NS-Propagandabild, 1933

¹¹ Schmidt 2006, S. 6.

Es ist denkbar, dass gerade der Fall des Knauer-Kindes die Aufmerksamkeit der KdF-Beamten erweckte, weil ihnen aufgrund der schweren geistigen und körperlichen Behinderung des Jungen bewusst war, dass dieser Fall sehr gut als Musterfall dienen konnte. Karl Brandt kommt in der Initiative zur „Kindereuthanasie“ eine Schlüsselrolle zu. Nach der Aussage Richard von Hegeners war es kein Mitarbeiter der KdF, sondern Brandt selbst, der die Gnadengesuche der Eltern in Form eines Vortrages an Hitler weiterleitete.



Abb. 10: Karl Brandt in SS-Uniform als „Begleitarzt des Führers“, 1937

Die Schwere des Falles wiederum ermöglichte es den Mitarbeitern der Kanzlei, der Problematik die nötige Beachtung zu verschaffen und Brandt dafür zu interessieren. Der Vortrag bei Hitler muss nach den Aussagen der Beteiligten zwischen März und Mai 1939 stattgefunden haben. Damit sicherte sich Brandt eine Vormachtstellung im Bereich der „Euthanasie“ zu einem äußerst günstigen Zeitpunkt. Nach dem überraschenden Tod des Ärztführers Gerhard Wagner Ende März 1939 war die NS-Gesundheitsführung von einem akuten Machtvakuum betroffen, in das unterschiedliche Interessengruppen vorzudringen versuchten. Dies führte zu einer Reihe von Spannungen um die mittel-

und langfristige Vorherrschaft im Bereich der deutschen Medizinalverwaltung. Nachfolger Wagners wurde der Staatssekretär im Innenministerium, Leonardo Conti, dessen machtpolitischer Einfluss jedoch von Anfang an aufgrund seiner mangelnden Nähe zur NS-Führungsspitze beschränkt blieb.



Abb. 11: Dr. Leonardo Conti, ca. 1940

Dadurch waren die Vertreter der KdF in der Lage, eine Führungsrolle in dem zu erwartenden „Euthanasie“-Programm zu beanspruchen. Die Beseitigung behinderter Kinder und Erwachsener war bereits seit den 1920er Jahren ein fester Bestandteil der NS-Ideologie, und Hitler hatte zwischen 1933 und 1935 seinem engsten Kreis die Absicht anvertraut, im Falle eines Krieges diese Frage anzupacken.¹² Bereits wenige Wochen nach dem Tod des Kindes Knauer wurde die streng vertrauliche Registrierung aller schwer behinderten Neugeborenen eingeführt. Dies begann mit dem eingangs erwähnten Runderlass des Reichsministers des Inneren vom 18.8.1939. Einleitend hieß es darin, dass zur „Klärung wissenschaftlicher Fragen auf dem Gebiete der angeborenen Missbildung und der geistigen Unterentwicklung“ eine „möglichst frühzeitige Erfassung der einschlägigen Fälle“ erforderlich sei. Es wurde angeordnet, dass Hebammen, Ärzte in Entbindungsanstalten und geburtshilflichen Abteilungen von Krankenhäusern sowie Allgemeinärzte alle Kinder an das Gesundheitsamt zu melden hatten, die mit folgenden „schweren angeborenen Leiden behaftet“ waren:

- 1) Idiotie und Mongolismus (besonders Fälle verbunden mit Blindheit und Taubheit)
- 2) Mikrocephalie
- 3) Hydrocephalus (sogenannter „Wasserkopf“)

¹² Nach Angaben mehrerer Zeugen Äußerung Hitlers gegenüber Reichsärztführer Gerhard Wagner im Jahr 1935, vgl. Vormbaum 2005, S. 40f.

- 4) Missbildungen jeder Art, besonders das Fehlen von Gliedmaßen, schwere Spaltbildungen des Kopfes und der Wirbelsäule usw.
- 5) Lähmungen einschl. Little'scher Erkrankung (spastische Lähmung)

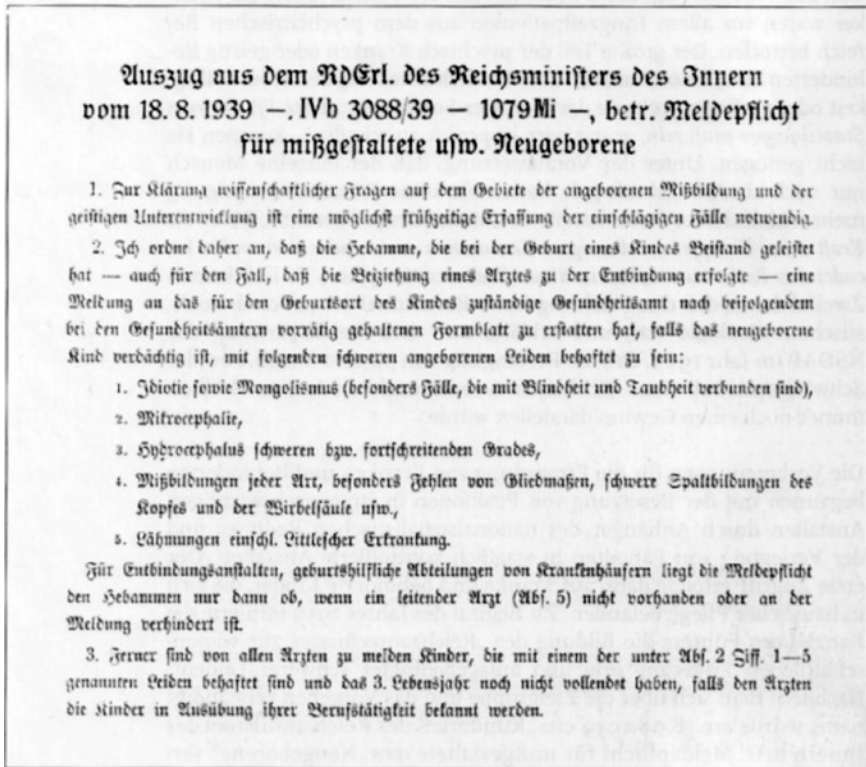


Abb. 12: Auszug aus dem geheimen Runderlass von 1939

Gemeldet werden sollten Kinder bis zum dritten Lebensjahr. Diese Altersgrenze wurde später auf bis zu 16 Jahre erhöht. Eine Abschrift des Erlasses ging an die Amtsärzte. Diese sollten die Hebammen und Ärzte ihres Bezirks instruieren und ihnen einen auszugsweisen Abdruck des Erlasses sowie einen Meldebogen übergeben. In diesen Meldebögen wurde u. a. nach der „voraussichtlichen Lebensdauer“ und nach „Besserungsaussichten“ gefragt. Der Amtsarzt oder ein Vertreter sollte sich von der Richtigkeit der Meldung überzeugen. Meldebogen und Befundbericht mussten dann an den hier erstmals offiziell erwähnten Reichsausschuss geschickt werden.

Verantwortlich für die Runderlasse zeichnete der Reichsminister des Inneren, Dr. Wilhelm Frick. Frick hat für die nationalsozialistische Staatsführung eine immense Arbeitsleistung vollbracht und als Verwaltungsfachmann maßgeblich dazu beigetragen, dass die Nationalsozialisten 1933 in der Lage waren die Regierungsgeschäfte zu übernehmen. Es gab kaum ein Gebiet, auf dem er nicht im ersten Jahr der nationalsozialistischen Herrschaft Gesetzesentwürfe ausarbeiten ließ. Frick berief im Mai 1933 einen Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassepolitik ein, der zunächst die Sterilisationsgesetze ausarbeitete und in den folgenden Jahren mehrmals zusammentrat. In diesem Beirat befanden sich führende Rasseforscher und Staatsbeamte wie Ministerialrat Dr. Linden, die später in der „Euthanasie“ wichtige Schlüsselpositionen besetzen sollten.

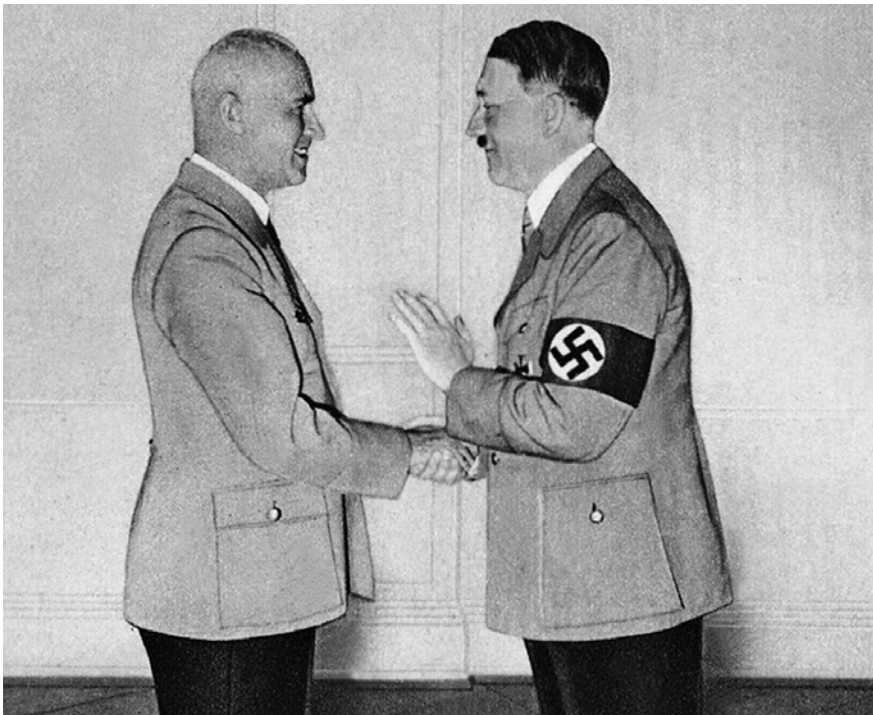


Abb. 13: Hitler mit Dr. Wilhelm Frick, ca. 1938/39

Was nach der erfolgten Meldung weiter mit den Kindern geschehen sollte, wurde im Runderlass von 1939 noch nicht beschrieben. Erst in einem Erlass des Innenministeriums vom 1.7.1940 heißt es, dass in Görden in Brandenburg eine „Jugend-Psychiatrische Fachabteilung“ zur „Behandlung“ der gemeldeten Kinder eingerichtet worden sei und dass die

Errichtung weiterer Fachabteilungen zur „besseren Behandlung“ der Kinder beabsichtigt sei.¹³ Unterzeichnet wurden die Erlasse vom bereits erwähnten „Reichsärztführer“ und Chef des zivilen Gesundheitswesens im Reichsministerium des Inneren, Staatssekretär Dr. Leonardo Conti. Einige Hinweise deuten darauf hin, dass Hitler die „Kindereuthanasie“ seiner Privatkanzlei überlassen wollte, für die Durchführung der Erwachsenenentötungen jedoch einen Auftrag an Conti und den Leiter der Reichskanzlei vergab. Daraufhin scheint sich ein regelrechter Kampf um die Zuständigkeit für den Mordauftrag abgespielt zu haben, der letztlich mit Hitlers Entscheidung endete, die gesamte „Euthanasie“-Aktion in die Hände der KdF zu legen. Angeblich verlangte Lammers (möglicherweise nach der oben erwähnten Besprechung mit Gürtner) eine klare juristische Regelung auf gesetzlicher Grundlage, was Hitler veranlasste, den Auftrag in die Hände des ergebenen und mit weniger Skrupeln behafteten Bouhler zu legen.

Paradoxerweise enthält die Veröffentlichung des Erlasses IV b 2140/40-1079 Mi vom 1.7.1940 den Hinweis darauf, dass der Erlass, den es hier durchzuführen galt, selbst nicht veröffentlicht wurde – ein Widerspruch in sich:

„Der Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden hat zur Behandlung der nach dem Ministerial-Erlaß vom 18.8.1939 – IV b 3088/39-1079 Mi (nicht veröffentlicht) von den Ärzten und Hebammen zu meldenden mißgestalteten usw. Kinder nunmehr in der Landesanstalt Görden bei Brandenburg a. H. eine jugendpsychiatrische Fachabteilung eingerichtet, die unter fachärztlicher Leitung sämtliche therapeutischen Möglichkeiten, die auf Grund letzter wissenschaftlicher Erkenntnisse vorliegen, wahrnimmt. Es ist beabsichtigt, außer dieser Abteilung noch weitere Anstalten und Fachabteilungen einzurichten. Der Reichsausschuß wird in der Folgezeit an die Amtsärzte, in deren Bezirk das jeweilige zur Einweisung in Frage kommende Kind wohnt, herantreten und ihnen mitteilen, in welcher Anstalt das Kind Aufnahme finden kann. Sache der Amtsärzte ist es, die Eltern des in Rede stehenden Kindes von der sich in der näher bezeichneten Anstalt bzw. Abteilung bietenden Behandlungsmöglichkeit in Kenntnis zu setzen und sie gleichzeitig zu einer beschleunigten Einweisung des Kindes zu veranlassen. Den Eltern wird hierbei zu eröffnen sein, daß durch die Behandlung bei einzelnen Erkrankungen eine Möglichkeit bestehen kann, auch in Fällen, die bisher als hoffnungslos gelten mußten, gewisse Heilerfolge zu erzielen.“

Den Eltern wurde vorgetäuscht, man verfüge über neuartige Behandlungsmethoden und Therapien, die sowohl die Besserung des Zustandes, als auch eventuell die vollständige

13 Runderlass des Reichsministeriums des Innern Nr. IV b 2140/40-1079 Mi vom 01.07.1940.